

## Landkreis in Eberswalde

Ich komme als Vertreterin der Anwohner aus Zepernick, die um den Lauseberg wohnen und von der Bebauung durch ein Gymnasium betroffen sind.

Wir sind im steten Kontakt mit der Gemeinde Panketal und haben unsere Sorgen und Bedenken nicht nur mündlich, sondern auch schriftlich geäußert. Mit einer Unterschriftensammlung von etwa 160 Unterschriften haben wir versucht, die Gemeindevertretung, den Bürgermeister und den Landkreis auf mögliche Probleme aufmerksam zu machen.

Wir sind hier, weil wir wissen wollen, wie die Gemeinde Panketal weiterhin mit Trinkwasser versorgt wird, wenn noch etwa 1000 zusätzliche Verbraucher dazukommen und das Wasser jetzt schon knapp ist. Warum stimmen Sie einer Bebauung auf einem vorher landwirtschaftlich genutzten Land in einem Wasserschutzgebiet Zone III zu?

Nach der Rechtsverordnung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz ist im „Wasserschutzgebiet Zepernick“ Zone III nach Punkt 14/15 die Bebauung verboten. Das Gymnasium wird in so einer Zone III gebaut. Da schon mehrere Bauprojekte im Umkreis genehmigt wurden, ist die Frage, wie der Landkreis die Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Panketal sichern will. Wir fragen uns, werden die gesetzlichen Vorlagen eingehalten?

Warum muss so ein großes Gymnasium gebaut werden? Wenn es heißt, die verkehrsgünstige Anbindung ist entscheidend für den Standort, dann nutzt dies vorrangig den Berliner und Bernauer Schülern? Unsere Frage ist:

Wurden im Umkreis Alternativen geprüft? Gibt es dazu Unterlagen?

Wir fordern, auf einen wettkampffähigen Sportplatz auf dem Lauseberg zu verzichten, weil er große Flächen versiegelt, für eine massive Lärmbelastung auch am Wochenende sorgt und davon mehrere hundert Menschen betroffen sind.

Das Wohngebiet um den Lauseberg wäre jedoch durch die Nutzung der überdimensionierten Sportanlage extrem beeinträchtigt. Im Baugesetz §35 heißt es, dass eine Beeinträchtigung der öffentlichen Belange vorliegt, wenn die Wohn- und Lebensqualität der Anwohner massiv beeinträchtigt wird. Wollen Sie trotzdem bauen?

Zepernick hat sich in den eigenen Leitlinien verpflichtet, seinen Charakter als Gartenstadt zu erhalten.

Es soll gemäß des FNP einer Zersiedelung vorgebeugt werden, die Ortslage solle nicht zusammenwachsen und Grünzäsuren erhalten bleiben. Wie will der Landkreis die Belange des Naturschutzes, der Landschaftspflege, des Bodenschutzes, des Denkmalschutzes, der Verhinderung von großflächiger Versiegelung entgegenwirken?

Viele Einwohner fürchten sich weniger vor dem Gymnasium, welches wir für zu groß halten, sondern vor der ständigen Belastungen durch einen wettkampffähigen Sportplatz. Unsere Frage ist: Warum werden im Umkreis von wenigen Kilometern drei Sportplätze gebaut? ( Straße der Jugend, Goethestr. in Schönow und dann ein dritter am geplanten Gymnasium) Wie werden die Bürger um den Lauseberg vor erhöhtem Verkehrsaufkommen, Flutlicht und Lärmbelastung durch Lautsprecherbeschallung auch am Wochenende geschützt? Reicht nicht an diesem Standort eine kleinere Sportanlage, die für ein Gymnasium notwendig ist?

Wir erwarten, dass alle Hinweise der Bürger\*innen, die in der Konkretisierung der Planungsziele vom B-Plan 35 P „Lauseberg“ aufgelistet sind zur Entschlussfassung herangezogen und berücksichtigt werden.